Krakauer Zeitung.

Nro. 29. Freitag, den 6. Februar. **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Nichtamtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Jänner l. J. zu genehmigen geruht, daß der Zeitpunct für die Durchführung der kaiserl. Verordnung vom 6. August 1855, in Betreff der Einführung des Nieder-Oesterreichischen Maßes und Gewichtes in Galizien, bis zum 1. April 1857 erstreckt werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschießung dd. Mailand 29. Jänner d. J. den Lemberger Landesgerichtsrath, Joseph Frey, und den Bukovina'er Landesgerichtsrath, Leonidas Jarrowicz, zu Räthen des Ober-Landesgerichtes in Lemberg allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Handels-Ministerium hat die Wiederwahl des Wilhelm v. Alth zum Präsidenten und des Isak Rubinstein zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Czernowitz bestätigt.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Major im Lienien-Infanterie-Regimente Nr. 55, Alois Gilio-Rimoldi, in den Adelstand des Oesterreichischen Kaiserreiches mit dem Ehrenworte „Edler von" und dem Prädicate „dalla Spada" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Jänner d. J. den Director des Gymnasiums zu Neusatz, Dr. Georg Natoschewics, und den provisorischen Schulrath, Constantin Joannovits, zu wirklichen Schulräthen für die Woiwodschaft Serbien und das Temeser Banat allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Jänner d. J. den provisorischen Director des katholischen Gymnasiums zu Neusohl, Benediktiner-Ordenspriester Mathias Ruzicka zum wirklichen Director dieser Lehranstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Jänner d. J. zum Schulenoberaufseher der Diözese Neutra den Domherrn des dortigen Domcapitels, Johann Miskólczy, allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Handels-Ministerium hat die Wiederwahl des Anton Vicco zum Präsidenten und des Johann Hagenauer zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Triest bestätigt.

Das Handels-Ministerium hat die Wahl des Carl Ganahl zum Präsidenten und des Joseph Gohm zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Feldkirchen bestätigt.

Das Handels-Ministerium hat die Wiederwahl des Carl Anton Primavesi zum Präsidenten und des Joseph Klob zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Olmütz bestätigt.

Amtlicher Theil.

Krakau, 6. Februar.

Die Angabe der englischen Journale von der Annahme des englischen Ultimatums durch Persien hat durch die englische Thronrede wenigstens indirect ihre Widerlegung gefunden, da diese gewiß nicht unterlassen haben würde, die Beilegung der Differenzen mit Persien zu melden, wenn dieselbe wirklich erfolgt wäre. Der „Nord" hat daher mit vollem Recht die vorzeitige Ankündigung einer definitiven Lösung der Schwierigkeiten mit Persien in die Familie des Sebastopoler Tataren versetzt, denn wie dieser war auch jene Nachricht bestimmt, „die Tragweite der Feindseligkeiten — am Vorabend der Parlaments-Eröffnung, zu mildern."

Die „Berliner Börsenzeitung" macht jedoch darauf aufmerksam, daß hier nicht von den zuletzt durch den Commandeur der englischen Expedition nach der Einnahme von Abuschär gemachten Vorschlägen, sondern von Lord Redcliffe's bekanntem Ultimatum die Rede sei. Nach der „Independance belge" hätte der Hof von Teheran das Ultimatum nicht zurückgewiesen, sondern nach Europa geschickt, um über dasselbe zwischen Feruk-Khan und dem englischen Hofe Verhandlungen herbeizuführen. Die Ansicht der „Independance", daß der persisch-englische Conflict bald gütlich beigelegt werden dürfte, scheint allzu sanguinisch. Die Annahme, als werde Rußland ein gütliches Arrangement befürworten, durch welches England das Recht erhielte, eine Flottenstation im persischen Meerbusen und Niederlassungen an der persischen Küste zu gründen, ist durch die Existenz der russischen Note hinreichend widerlegt. Eben so wenig ist darauf zu rechnen, daß England seine Pläne auf Persien gänzlich fallen läßt.

Die „Berl. Börsenztg." bezeichnet die Mittheilung, daß der Kaiser von Rußland bereits Ende dieses Monats am Berliner Hofe eintreffen werde, als eine zum mindesten verfrühte. Allerdings sei die Reise Sr. Majestät nach Nizza projectirt, jedoch der Zeitpunkt derselben noch nicht festgestellt.

Die Geschichte mit dem Fürsten von Ligne und Sir Robert Peel ist, wie die „Magd. Ztg." meldet, noch nicht zu Ende, denn man versichert, daß die belgische Regierung eine förmliche Klage ihrem Gesandten in London zugeschickt und ihn beauftragt habe, Lord Palmerston die Unzufriedenheit auszudrücken, welche die Bouffonerie des zu warmen Anbeters der Wittwe Clicquot bei dem Brüsseler Hofe verursacht habe. Lord Palmerston wird jedenfalls eine entschuldigende Antwort geben müssen und man erwartet — wohl vergeblich! — das Ausscheiden Sir Roberts aus dem Kabinete.

Ostindische Blätter veröffentlichen jetzt zum ersten Male den am 30. März 1855 zwischen Emir Dost Mahomed Khan, Wali von Kabul, und der britischen Regierung abgeschlossenen Vertrag. Er besteht aus 3 Artikeln; der erste sanctionirt zwischen beiden Paciscenten „ewigen Frieden und Freundschaft"; durch den zweiten verpflichtet sich die ostindische Compagnie, das gegenwärtige Gebiet des Dost zu respectiren und sich nie dort einzumischen; durch den dritten hingegen nimmt der Dost für sich und seine Erben, dem Gebiete der ostindischen Compagnie gegenüber, dieselbe Verbindlichkeit auf sich und verspricht, Freund der Freunde und Feind der Feinde der ostindischen Compagnie zu sein.

In einem Schreiben aus Rom wird dem „Czas" berichtet, welch schrecklichen Eindruck die Nachricht von der Ermordung des Erzbischofs von Paris auf Se. Heiligkeit den Papst gemacht. Cardinal Antonelli war mit der verhängnißvollen Depesche sofort zu Sr. Heiligkeit geeilt. Kaum hatte der heilige Vater einen Blick auf die Depesche geworfen, so fiel er, ehe noch der Cardinal ihm beispringen konnte, ohnmächtig zu Boden. Se. Heiligkeit wurde von der bestürzt herbeieilenden Dienerschaft aufgehoben und erst nach einer geraumen Zeit zur Besinnung gebracht. Bei dem gewaltigen Eindruck, den die Kunde von diesem gräßlichen Verbrechen auf den heiligen Vater machte, ist von ganzer Seele zu wünschen, es möge die Nachricht von dem in der Kathedrale zu Matera verübten Mordversuch sich als unbegründet erweisen.

Der „Czas" antwortet heute auf die Beschuldigungen, welche der „Constitutionnel" gegen eine Anzahl österreichischer Blätter aus Anlaß ihrer in der Neuenburger Frage beobachteten Haltung erhoben. In dem Sündenregister des „Constitutionnel" figurirt der „Czas" mit folgender einem Pariser Briefe entnommenen Stelle: In einer der letzten Ministerzusammenkünfte, schreibt uns der Krakauer Czas, verlas der Kaiser einen eigenhändigen Brief des Königs von Preußen, in welchem mehr oder weniger folgende Worte vorkommen: „Alles, was Ew. Majestät in der Neuenburger Sache thun werden, wird gut sein, allem stimme ich bei und für alles will ich Ew. K. M. mit unauslöschlicher Dankbarkeit vergelten" u. s. w. Der Brief war so unterwürfig, daß die Minister sich gegenseitig verwundert ansahen. Ist's der Mühe werth (fragt der Constitutionnel) ähnliche Erdichtungen Lügen zu strafen?

Seinerseits fragt nun der Czas das Pariser Journal nicht mehr, ob es der Mühe werth, sondern ob es sich zieme, den Passus einer Correspondenz als die Meinung eines Journals hinzustellen und auf den Grund einer gerüchtweise gebrachten Mittheilung eine Anklage zu formuliren?

Noch vor ganz kurzer Zeit habe der Constitutionnel selbst gegen ein solches Verfahren feierlich protestirt. Der Siècle habe nämlich in seiner Nummer vom 23. Jänner zur Unterstützung seiner Politik gegen den König von Neapel eine Stelle aus dem „Constitutionnel" gebracht, worauf letzterer am folgenden Tage in hohem Tone antwortete, er ersuche ihn, nicht falsch zu citiren, jene Stelle sei einem Briefe seines genuesischen Correspondenten entnommen, sei keine Ansicht des Journals selbst. Auf die Behauptung des Siècle, daß jedes Blatt auch für den Inhalt seiner Correspondenzen verantwortlich bleibe, habe jedoch der Constitutionnel in seiner Nummer vom 26. Jänner erwidert: Unser Correspondent berichtet Genueser Gerüchte, und zwar in Ausdrücken, die eine völlige Gewißheit dahingestellt sein lassen. Wir meldeten alles, ohne die Verantwortlichkeit für die Wirklichkeit der Thatsachen noch selbst für die Unfehlbarkeit unseres Correspondenten zu übernehmen. Der Siècle hatte also nicht das Recht, diese Facta als Zeugen und als unter unserer Verantwortlichkeit publicirt, zu citiren. Ein solches Verfahren widerstreitet durchaus den Grundsätzen einer loyalen Polemik.

Wer konnte nun glauben, daß der Constitutionnel nach Kundgebung so herrlicher Grundsätze zwei Tage später eine Stelle aus unserer Correspondenz herausreißen und sie als corpus delicti für das ganze Journal hinstellen, daß er ungleich schlimmer als der Siècle verfahren und „allen Maximen einer loyalen Polemik" ins Gesicht schlagen würde? Die Nachricht des „Czas" sei nur nach einem on dit, gerüchtweise gemeldet und gerüchtweise wiedergegeben worden, der Constitutionnel scheine zu vergessen, daß unter den zahlreichen Dementi's, die er bisher von seinem ältern Bruder, dem Moniteur, erhalten, sich nicht minder eines befunden, welches gleichfalls den Bericht über einen Ministerrath betraf? sobald also er, der der großen Glocke, wie man zu sagen pflegt, so nahe steht, eine zweifelhafte Nachricht von dem, was im Rathe vorgegangen, bringen konnte, um so leichter habe dieses dem Correspondenten des „Czas" wiederfahren können, welcher geradeso wie der Genueser Correspondent des „Constitutionnel" nur mehr oder weniger von dem gehört, was er berichtete. Berücksichtige man alle diese Umstände, znmal den einen, daß gerade in eben der incriminirten Nummer des „Czas" vom 25. Jänner, aus welcher der „Constitutionnel" die citirte Stelle des Pariser Briefes entnimmt, sich eine Berliner Correspondenz befindet welche die Neuenburger Angelegenheit gänzlich zum Vortheile Preußens commentirt, und ein nicht minder langer Leitartikel über denselben Gegenstand, in welchem der Würde und dem Einfluß Frankreichs und Preußens alle Anerkennung gezollt wurde, dann fällt man unwillkührlich auf den Gedanken, ob der „Constitut." nicht einen bloßen Vorwand gesucht habe, um das Gerücht von jenem vermeintlichen Briefe des Königs von Preußen zu wiederholen, welches sonst keinen Weg in seine Spalten gefunden hätte?

„Wir fanden im „Constitut.", fährt der „Czas" fort, schon mehre Male unser Blatt angeführt und mehre Male im Verein mit unfreundlichen Anmerkungen. Wenn wir diesmal den Handschuh aufheben, so geschieht es nur, weil wir diesen Artikel in verschiedenen Blättern wiederholt finden und sein Verfasser Herr Renée ist, der Hauptredacteur des „Constitut.", der, wie die „Independance" schreibt, nur in sehr wichtigen Fällen seine Stimme erhebt. Wir sind für andere Journale, die Hr. Renée citirt, nicht solidarisch. Einem jeden überlassen wir die eigene Vertheidigung. Was uns betrifft, hegen wir die Ueberzeugung, daß wir in unseren Artikeln über die Neufchateler Angelegenheit Niemand zu nahe getreten. Weder Preußen noch der Schweiz sprachen wir Selbstständigkeit der Entschließungen ab, wir übersahen jedoch auch nicht den Einfluß anderer Großmächte.

Der „Constitut." wird wohl nicht abläugnen wollen, daß ein solcher auch in dieser Frage geübt wurde. Ist dem also, so möge er auch uns erlauben, unsere Ansicht geltend zu machen, die er in allen unseren Leitartikeln über diese Angelegenheit ausgesprochen findet und welche dahin lautet, daß, wenn der Einfluß Frankreichs viel zu jener Nachgiebigkeit beigetragen, die zu zeigen die Schweiz für angemessen hielt, wiederum der Standpunkt, den Oesterreich in dieser Streitfrage eingenommen, nicht minder zu jener in jeder Hinsicht würdigen Mäßigung beitrug, welche bei diesen ganzen Negoziationen Preußen beobachtete."

|| **Wien,** 4. Februar. [Rückkehr II. Majestäten. — Aus Neapel. — Die Creditanstalt.] An die gestern bekannt gewordene Nachricht über das Scheuwerden der Pferde Ihrer Majestät der Kaiserin auf dem Corso in Mailand knüpfte sich die Version, daß die Rückkehr Ihrer Majestäten durch diesen Zwischenfall um einige Tage verzögert werden solle. Briefe, aus sonst gut unterrichteter Quelle, haben aber heute alle dahin zielenden Besorgnisse wieder glücklich zerstreut. Es wird nämlich mit Bestimmtheit gemeldet, daß die

Feuilleton.

Das große Siegel von England.

(Aus Chambers' Journal.)

(Schluß.)

Vielleicht hatte Niemand einen höhern Begriff von der Bedeutung des Reichssiegels, als der unglückliche Karl I., der sich innigst freute, als ein Bote zu ihm nach York kam, und ihm dieses wichtige Instrument brachte, von dem er mit voller Ueberzeugung glaubte es sei in die Gewalt des Parlaments gefallen. So groß darüber seine Freude war, so bestürzt wurde das Parlament, als es entdeckte, daß ihm das Emblem der Souveränetät durch die Finger geschlüpft sei. Der König konnte nun nach Belieben Proclamationen oder andere Staatsurkunden, wie er sie für geeignet hielt, ausfertigen lassen, und zwar in vollkommen gesetzlicher Weise, während das Parlament die Stelle eines mit Tod abgegangenen Mitgliedes seiner eigenen Körperschaft nicht auszufüllen, noch irgend einen einzelnen Staatsact, welchem das große Siegel nothwendig war, vorzunehmen vermochte. Nach vielfachem Berathen, Abwarten und Beten beschloß es endlich zu seinem eigenen Gebrauch ein neues Siegel anfertigen zu lassen. Der Entschluß war ein bemerkenswerther; allein damals gab es nur wenige Wyons, und diejenigen, welche vorhanden waren, hatten eine sehr gerechte Furcht vor einem gewissen alten Statut Eduards III., welches erklärte, daß wer da des Königs großes Siegel nachahme, fälsche oder nachbilde, als Hochverräther den Tod erleiden solle, und dieses Statut würde, wie das Parlament nicht im geringsten zweifelte, mit aller Strenge in Kraft erhalten worden sein, wenn dem König das Glück wieder gelächelt, und man gefunden hätte, daß das Parlament sich einer hochverrätherischen Handlung schuldig gemacht habe. Geld indessen siegt, wie die Liebe, über alle Hindernisse, und nach einiger Zeit fand sich ein kühner Mann mit Namen Master Symonds, der bereit war — für 40 Pf. St. in Abschlagszahlung und 60 Pf. St. nach vollendeter Arbeit — ein neues Siegel anzufertigen. Dieses Facsimile wurde gemacht, und vom Parlament so lange gebraucht, bis sich die Republik dergestalt befestigt hatte, daß sie ihr eigenes Siegel haben konnte, von dem sie alle königlichen Embleme sorgfältig entfernt hielt. Das ursprüngliche Siegel des Reichs, das bei der Capitulation von Oxford im Jahr 1645 in die Hände des Parlaments kam, wurde von einem Hufschmied, an der Schranke des Hauses der Gemeinen, in Stücke zerbrochen.

Seit der Restauration ist das große Siegel ein- oder zweimal in argen Nöthen gewesen. Als Jacob II. auf dem Throne saß, war der abscheuliche Jeffreys der Verwahrer desselben, und Jacob gerieth, als er auf dem Puncte stand abzudanken, in solche Besorgniß, dieses wichtige Instrument möchte in die Hände seiner politischen Feinde gelangen, daß er Jeffreys zu sich kommen und ihm eine Wohnung im königlichen Palaste zu Whitehall anweisen ließ, um so das Siegel stets unter seinem eigenen Schutze behalten zu können. Am Tage vor seiner Abreise aus dem Reich nahm er es dem Kanzler ab, und während er auf seiner Flucht nach Frankreich über die Themse fuhr, warf er das Zeichen des Königthums in den Fluß, in dem tröstenden Gedanken die königlichen Functionen könnten ohne dasselbe nicht ausgeübt werden. Wenn dieß wirklich der Fall gewesen wäre, so blieb seine That doch ohne Folgen; denn bald darauf wurde das übelbehandelte Siegel von einem Fischer in einem Netze wieder herausgezogen, und dem geheimen Rath überbracht.

Im Jahre 1784, während der Kanzlerschaft Lord Thurlows, ging das große Siegel wirklich verloren. Einige Diebe waren in das Haus Sr. Lordschaft eingebrochen, und hatten einige werthvolle Dinge, darunter das Reichssiegel, mitgenommen, und wie ich glaube, ist es nie mehr zum Vorschein gekommen. Am nächsten Morgen wurde ein Geheimrath zusammen berufen, der Verlust bekannt gemacht, und in solcher Eile ein Beschluß gefaßt, daß nach sechsunddreißig Stunden bereits ein neues Siegel hergestellt war. Wie ein zuverlässiger Gewährsmann behauptet, hat der edle Lord, während der acht Jahre, wo er die Kanzlerschaft noch inne hatte, sich nie mehr zu Bette gelegt ohne daß sich das große Siegel unter seinem Kopfkissen befand.

Lächerlicher war ein zeitweiliger Verlust des Siegels während der Kanzlerschaft Lord Eldons. Dieser Minister hatte das tiefste Gefühl von der Wichtigkeit des ihm anvertrauten Pfandes — ein Gefühl das durch die Art und die sonderbare Weise in welche sein Souverän das Siegel in seine Hände gelegt, gewiß nicht geschwächt wurde. Lord Eldon erzählt uns nämlich in seinem Tagebuche daß, als er zum Zweck der Uebernahme des Siegels sich in den Palast begab, der König (Georg III.) mit theilweise zugeknöpften Oberrock auf dem Sofa gesessen sei und das Siegel auf der linken Seite, zwischen Oberrock und Weste, bei sich getragen habe. Beim Eintritt des Kanzlers habe er es hervorgezogen und es ihm mit den Worten überreicht: „Hier, ich gebe es Ihnen von meinem Herzen hinweg."

Da all dieß Sr. Lordschaft beständig im Gedächtniß blieb, so ging er nicht ein einzigesmal zu Bette ohne das Siegel in seinem Schlafgemach zu haben. In einer Nacht des Jahres 1812 wurde er durch den Ruf, es brenne in seinem Hause, aufgeweckt. Seine ersten Gedanken galten dabei der Sicherheit des Siegels; er nahm es rasch von dem Platz weg auf welchem es

Ankunft Ihrer Majestäten am 15. d. Mts. erfolgen werde, und Ihre Majestäten noch an einigen Festlichkeiten des hiesigen Faschings persönlich Theil nehmen würden. — In den politischen Kreisen herrscht fortwährend eine für den Correspondenten beengende Windstille. Ueber das Attentat auf den Erzbischof von Matera hat man noch keine verläßlichen Nachrichten, und während die sonst trefflich unterrichtete „Oesterreichische Zeitung" alle hierüber circulirenden Versionen in motivirter Weise in Zweifel zieht, haben die detaillirten Nachrichten der „Gazette de Lyon" nicht verfehlt zahlreiche Proselyten zu machen. Die nächsten vierundzwanzig Stunden werden über diese Angelegenheit wohl genügendes Licht verbreiten. Wenn aber zahllose Briefe, besonders in den französischen Blättern, nun die Aufmerksamkeit gar plötzlich und etwas gewaltsam wieder auf Italien lenken, und die neapolitanischen Zustände mit besonders grellen Farben schildern, so muß man dies wohl zum Theile ebenfalls auf Rechnung der gegenwärtig herrschenden Ebbe in politischen Angelegenheiten und der in der französischen Presse herrschenden Taktik mittelst einer cause célébre des Auslandes die allgemeine Aufmerksamkeit vom Inlande abzulenken, stellen. Ich glaube Ihren Lesern verläßlicher versichern zu können, daß sehr viele der gegenwärtig circulirenden Gemälde über die neapolitanischen Zustände im hohen Grade outrirt sind. Richtiger sollen jene sein, welche die Zustände in Sicilien in einem keineswegs erfreulichen Lichte darstellen. — In den finanziellen Kreisen herrscht eine gewisse Spannung, welche auch vor der Generalversammlung der Creditactien-Gesellschaft kaum ihre Lösung finden wird. Für die Generalversammlung selbst herrscht eine förmliche Agitation und die Directoren und Verwaltungsräthe werden bei derselben einen harten Stand haben. Man spricht bereits jetzt nicht nur von einem Personenwechsel in diesen Kreisen sondern auch von wesentlichen Modificationen, welche die Statuten selbst erleiden sollen. Wie dies in diesen Blättern bereits einmal angedeutet wurde, sind auch die hiesigen Banquiers, welche sich durch das bisherige Gebahren der Creditanstalt in ihrem Gebahren beeinträchtiget fanden, nicht sehr gut auf dieses Institut zu sprechen. An der heutigen Börse circulirte das Gerücht von einer bevorstehenden Finanzoperation von Seiten des Staates und versetzte dieselbe bezüglich der Fonds in eine zuwartende Stimmung.

† **München,** 31. Jänner. [Die Reise des Königs. Eisenbahn. Notizen.] Se. Majestät der König Max hat vor seiner Abreise auch den Subalternbediensteten des Heeres, nämlich den Junkern, Lieutenants und Oberlieutenants und den in gleichem Range stehenden Militärbeamten Gehaltszulagen bewilligt, aber nur bis 1. October l. J. Jedoch beläuft sich diese Zulage bei einzelnen Chargen auf 100 fl.

Nach näheren Bestimmungen gedenkt der König am 1. Februar in Mailand einzutreffen und dort ein paar Tage am kaiserlichen Hoflager zu verbleiben. Die nächsten Besuche gelten alsdann den kleinen italienischen Höfen; in Rom ist eine unserem Könige Ludwig gehörige Villa zur würdigen Aufnahme Sr. Majestät eingerichtet worden. Wenn keine dringende Veranlassung einer Aenderung bewirkt, so ist die Absendung des ersten Courriers an König Max auf den 20. Febr. nunmehr festgesetzt.

Die Abreise des Königs Ludwig nach Rom soll am 24. März stattfinden und der Aufenthalt dortselbst zwei Monate dauern.

Aus Dinkelsbühl in Mittelfranken war eine Deputation hier, um eine Eisenbahnverbindung mit Württemberg in Anregung zu bringen, und zwar von Wasserfrüdingen oder Gunzenhausen über Dinkelsbühl, Ellwangen und Wasseralfingen. Man scheint dem Project höheren Orts nicht abgeneigt zu sein, sowie die Möglichkeit der Errichtung auch noch anderer Zweigbahnen nahe liegt. — Um der Holztheuerung möglichst Einhalt zu thun, werden in größeren Feuerwerkstätten Versuche mit der Steinkohle gemacht, an welcher unser Land nicht arm ist. Die in den hiesigen Militär-Werkstätten gemachten Versuche mit gemischten Holz- und Steinkohlen zu gleichen Gewichtstheilen haben vortheilhafte Resultate geliefert und veranlassen bedeutende Ersparnisse. Die Einrichtung der Oefen und Kamine soll wenig Kosten verursachen. — Eben erhalte ich das Adreßbuch von München von M. Siebert für 1857, und entnehme demselben einige Angaben, die für Ihre geehrten Leser nicht ohne Interesse sein dürften. Die Seelenzahl Münchens beträgt nach der im Jahre 1855 vorgenommenen Zählung 132,112; das Areal 9400 Tagwerk oder beinahe 3/5 Quadratmeilen und der Umfang der Stadt nach der Burgfriedensgrenze 5 bis 6 Stunden. Die Stadt zählt 370 Straßen und Plätze und 7258 Gebäude. Mit Ausnahme der zum Handel berechtigten Weber, Salzstößler und Priechler sind in München sammt allen Vorstädten 400 Handelsrechte. München hat anerkannt fast den größten Getreidemarkt der Welt und der Verkehr hierin wird nach Vollendung aller im Bau begriffenen Eisenbahnen noch zunehmen. — Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern hat eben den Rechenschaftsbericht für 1856 ausgegeben. Der Verein hat 16,815 Mitglieder, besaß eine Einnahme von 132,972 fl., und 115,335 fl. Ausgaben, und feierte 53 Feste zur Ermunterung der Landwirthe. An unvertheilten Gemeindegründen wurden im Jahre 1855 19,507 Tagwerke der Cultur gewonnen. Hiefür aber soll der Verein auch die Waldpflege ins Auge fassen. — Mehrere Glasfabrikanten aus Baiern, Hessen und Baden hielten im Städtchen Lohr am Main dieser Tage eine Versammlung, bei der beschlossen worden sein soll, in Folge der anhaltenden Preise des Brenn- und Rohmaterials eine Erhöhung der Preise der Glaswaaren, insbesondere der Flaschen, eintreten zu lassen.

Unser Glaspalast, traurigen Angedenkens an die Cholera, wird von heute an von der amerikanischen Kunstreiter-Gesellschaft Belling als Circus benutzt. — Die Azteken beginnen es wohlfeiler zu machen. Bereits sind sie um 15 kr. zu schauen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. Februar. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Armeebefehl d. d. Mailand, 25. Jänner d. J. dem Heere ein Organisationsstatut gegeben, welches alle Bestimmungen über den Stand und die Formation der Truppen, der Behörden, Anstalten und sonstigen Körper der Armee umfaßt, und deren Wirkungskreis und gegenseitige Beziehungen regelt. Seine k. k. Majestät übergeben dieses Statut Allerhöchstihrem Heere zur ausschließlichen Richtschnur und befehlen die Aufhebung aller früheren abweichenden Bestimmungen. — Diese erneuerte kaiserliche Wohlthat, schreibt die Milit. Ztg., gewinnt ihre volle Bedeutung, wenn man erwägt, daß nunmehr eine Basis für den Organismus der Armee geschaffen ist, an der es bisher gemangelt hatte; sie wird um so lebhafter und dankbarer entgegengenommen werden, als dadurch manchem bisher nothwendig gewordenen Zweifel mit einem Male begegnet und allen Theilen der Armee eine Vorschrift zugewendet wird, deren prägnante und lichtvolle Darstellung, des hehren Gegenstandes würdig, in der Auffassung nichts zu wünschen übrig läßt.

Das neue Organisationsstatut wird am 1. März d. J. in Wirksamkeit treten. Es bildet einen über 300 Seiten starken Quartband und wir entnehmen demselben folgende Hauptzüge:

Die k. k. Armee umfaßt: Die Truppen, die Armeeanstalten, die Armeebehörden und den Armeestab. Die Truppen zerfallen je nach ihrer Bestimmung und Waffengattung in die k. k. Leibgarde, die Infanterie, die Cavallerie, die Feld-Artillerie, die technischen Truppen, das Fuhrwesen-Corps, die blos im Kriege zur Errichtung gelangenden Körper und die Landes-Sicherheits-Truppen. Bei sämmtlichen Truppenkörpern (mit Ausnahme der Leibgarden, der Stabs- und Landes-Sicherheits-Truppen) ist der Stand für den Kriegs- oder Friedensfuß verschieden bemessen. Nach vollstreckter Militärdienstpflicht ist die reservepflichtige Mannschaft in die Reserve zu übersetzen, in welcher sie zwei Jahre verbleibt und den Reservestand bildet. Die in die Armee einzureihende Mannschaft muß kriegsdiensttauglich sein und das Körpermaß von wenigstens 60 Zoll besitzen. Für einzelne Waffengattungen ist ein größeres Körpermaß erforderlich, z. B. für die Garden 66, für die Genie- und Pioniertruppen, sowie die Gendarmerie und schwere Cavallerie 64, für die Artillerie, die Sanitätstruppen und die Polizeisoldaten 62 Zoll.

Die k. k. Leibgarden bestehen aus der Arcieren-Leibgarde (die Garden sind lediglich gediente Oberoffiziere vom Hauptmann abwärts), der Trabanten-Leibgarde (die aus Feldwebeln, Wachtmeistern und Führern der Armee ergänzt wird), der Leibgarde-Gendarmerie (die durch Cavallerie-Unteroffiziere) und der Hofburgwache (die durch Gemeine, Gefreite und Corporale aus den Regimentern ergänzt wird). — Die Infanterie besteht aus 62 Linien- und 14 National-Grenz-Infanterie-Regimentern und dem Titler Grenz-Bataillon. Jedes Linien-Infanterie-Regiment hat auf dem Friedensfuße 4 Bataillone zu 6 Compagnien; auf dem Kriegsfuße kommt außerdem, daß die Mannschaftszahl der einzelnen Compagnien erhöht wird, noch ein Depotbataillon mit 4 Compagnien und wenn der ausdrückliche Befehl Sr. Majestät es anordnet, ein Grenadierbataillon mit 4 Compagnien hinzu. Auf dem Friedensfuße zählt ein Linien-Infanterie-Regiment 1 Obersten, 1 Oberstlieutenant, 3 Majore, 1 Regiments-Caplan (bei einigen Regimentern besteht auch noch ein zweiter Regiments-Caplan griechisch-nichtunirten Bekenntnisses), 1 Auditor, 1 Regiments-Adjutant, 2 Regiments-Aerzte, 2 Oberärzte, 1 Oberwundarzt, 8 Unterärzte, 2 Rechnungsoffiziale, 1 Regimentstambour, die Regiments-Musik (bestehend aus 1 Feldwebel, 4 Corporalen, 5 Gefreiten und 38 Gemeinen), 4 Büchsenmacher, 1 Profoß, 4 Fahnenführer, 13 Offiziersdiener (beim Stabe); 16 Hauptleute erster, 8 zweiter Klasse, 24 Oberlieutenants, 24 Unterlieutenants erster, 24 zweiter Klasse, 48 Feldwebel, 96 Führer, 144 Corporale, 144 Gefreite, 2040 Gemeine, 24 Tambours, 24 Hornisten, 24 Zimmerleute, 96 Offiziersdiener (bei den Compagnien); im Ganzen 2830 Mann. Auf dem Kriegsfuße stellt sich der Stand eines Linien-Infanterie-Regiments auf 6868 Mann und 76 Pferde. — Die Jägertruppen bilden 1 Regiment und 25 selbstständige Bataillons. Das Regiment (Tiroler Kaiser-Jäger) besteht aus 7 Feld- und 1 Depot-Bataillon. Von den 25 selbstständigen Jägerbataillons bestehen auf dem Friedensfuße 5 Bataillone aus 6, die übrigen aus 4 Compagnien. — Die Sanitätstruppen bestehen aus 14 selbstständigen Compagnien. — Die Cavallerie zerfällt in die schwere und in die leichte; die erstere zählt 8 Cuirassier- und 8 Dragoner-, die letztere 12 Husaren- und 12 Uhlanen-Regimenter. Jedes schwere Cavallerie-Regiment zählt 6 jedes leichte 8 Escadronen nebst einem Depot-Cadre, das im Kriege in eine Depot-Escadron umgewandelt wird. — Die Feld-Artillerie besteht aus 12 Feld-Artillerie-Regimentern, 1 Küsten-Art.-Reg. und ein Raketeur-Reg. Auf dem Friedensfuß hat ein Feld-Art.-Reg. vier 6pfünder und drei 12pfünder Fußbatterien, dann 5 Cavallerie-Batterien (jede zu 8 Geschützen) und 3 Compagnien. Auf dem Kriegsfuße kommt noch eine sechste Cavallerie- und eine lange Haubitzen-Batterie hinzu. — Das Küsten-Art.-Reg. besteht aus drei Bataillonen zu 4 (im Kriege zu 5) Compagnien. Das Raketeur-Regiment zählt 18 (im Kriege 20) Raketenbatterien und 2 (im Kriege 3) Compagnien. — Die Genietruppen bilden 12 selbstständige Bataillons zu 4 Compagnien, zu denen im Kriege noch eine Depot-Compagnie kommt. Drei Viertheile der Mannschaft werden zu Sappeuren, der Rest zu Mineuren ausgebildet. Die Pioniertruppen bilden 6 selbstständige Bataillons zu 4 Compagnien, mit den nöthigen Brücken-Equipagen. Die Stabsorte für die Pionier-Bataillone sind Klosterneuburg, Linz, Verona, Mailand, Pesth und Preßburg. Das Flottillen-Corps bildet 3 selbstständige Flottillen, die Donau-, die Lagunen- und die Binnen-See-Flottille. — Das Militär-Fuhrwesens-Corps besteht im Frieden aus 7 Landesfuhrwesens-Commanden, 24 Transports-Escadronen, 12 Standes-Depots und 9 Material-Depots. — Die blos bei der Versetzung der Armee in den Kriegszustand zur Errichtung gelangenden Truppenkörper sind die Stabs-Infanterie und die Stabs-Dragoner (zum Dienst in den Hauptquartieren), ferner die Freibataillone und die irreguläre leichte Cavallerie. Die Bildung dieser letzteren geschieht über a. h. Genehmigung in einzelnen Provinzen oder Bezirken von Fall zu Fall jedesmal nur für die Kriegsdauer. Sieben Grenz-Regimenter haben im Kriege je eine Division leichter Reiterei, die übrigen 7 je eine Division berittener Sereschaner zu stellen. — Die Landes-Sicherheits-Truppen bestehen aus der Gendarmerie in 19 Regimentern und dem Militär-Polizeiwach-Corps.

Die Bestimmungen des Statuts über die Armee-Anstalten, Armee-Behörden und den Armee-Stab werden wir im nächsten Blatt bringen.

Aus Mailand vom 31. Jänner wird gemeldet: Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin beglückten gestern das Blindeninstitut mit einem Besuche, welches gegenwärtig in dem von dem Wohlthäter der Anstalt, Herrn Mandolfo, geschenkten Hause untergebracht ist. Allerhöchstdieselben wurden mit der von den Blinden unter voller Orchesterbegleitung ausgeführten Volkshymne empfangen, worauf der Director der Anstalt in kurzer Ansprache die freudigen Empfindungen der Zöglinge ausdrückte und die Bitte aussprach, daß Ihre Majestäten eine von dem Blinden Cesare Luvoni, den die kaiserliche Munificenz vor Kurzem mit einem prachtvollen Piano beschenkt hatte, komponirte und von den Blinden gedruckte Hymne anzunehmen geruhen mögen. Der Bitte wurde allergnädigst willfahrt.

Nach Anhörung dieser Hymne wohnten Ihre Majestäten einigen Uebungen der Zöglinge bei, welche aus gedruckten französischen Büchern in's Italienische übersetzten, künstliche Blumen verfertigten und daraus einen Strauß für Ihre Majestät die Kaiserin banden, mittelst des Gefühls die Färbung verschiedener Woll- und Seidenstoffe unterschieden und so auch Münzen bestimmten. Se. Majestät der Kaiser hatten der blinden Banfi, die sich schon bei dem Vortrag der Hymne ausgezeichnet hatte, das Wort „Tag" und dem blinden Luvoni das Wort „Erde" angegeben, um daran eine kleine stylistische Uebung zu knüpfen.

Das Mädchen schrieb mit dem von dem blinden Gaucault erfundenen Apparat folgende Worte:

„Es giebt zweierlei Tage, den natürlichen und den bürgerlichen Tag. Ich werde nur von dem ersten sprechen und einen Tag, den 15. Jänner, hervorheben, an welchem ganz Mailand aufjauchzte über die Ankunft zweier großmüthigen Herzen, von denen so viele Unglückliche aufgerichtet werden sollten. Möge Gott Sie jederzeit vor jeder Gefahr bewahren! Dies ist der Wunsch der armen Blinden für Ihre Majestäten."

Der blinde Luvoni schrieb mit dem von dem Novaresen Ravizza erfundenen Apparat:

„Die Erde jubelt täglich der Wohlthaten desjenigen halber, der sie erschaffen hat; das Lombardisch-Venetianische Land (terra — Erde und Land) jubelt jetzt, weil er ihm Beherrscher geschenkt hat, die es beglücken und erfreuen."

Ihre Majestäten waren sichtlich von diesen improvisirten Worten innig ergriffen; Allerhöchstdieselben nahmen noch die bei der Pariser Industrie-Ausstellung mit einer ehrenvollen Erwähnung bedachten Arbeiten der weiblichen Zöglinge in Augenschein, ließen Sich sodann den verdienten Wohlthäter des Instituts, Hrn. Mandolfo, vorstellen und sprachen beim Abschied gegen den Gründer und Leiter der Anstalt, Hrn. Michele Barozzi, und das sämmtliche Lehrerpersonal Allerhöchstihre Zufriedenheit aus. Leider konnte wegen Kürze der Zeit eine neue, für den beglückenden Anlaß eigens komponirte Hymne des blinden Angelo Bianchi nicht mehr zur Aufführung kommen.

Am selben Tage begaben Sich Ihre Majestäten zur Verehrung der Reliquien des h. Ambrosius, Schutzpatrons der Stadt, nach der uralten Basilika S. Ambrogio; Allerhöchstdieselben wurden an der Pforte der Kirche ehrfurchtsvoll von dem gesammten Domkapitel empfangen; dem hochw. Domprobst war es gestattet, in angemessener Ansprache die jüngsten Gnadenakte Sr. k. k. Apostolischen Majestät sowohl in Hinblick auf das gesammte Lombardisch-Venetianische Königreich, als rücksichtlich der besondern, dieser Basilika widerfahrenen Begünstigung erwähnen und den Wunsch aussprechen zu dürfen; daß über der Gruft des heiligen Ambrosius zwischen dessen Schützlingen und dem erhabenen Monarchen, ihrem jetzigen Schutzherrn, der Bund der Liebe noch kräftiger geschlossen und besiegelt werden möge.

Nachdem das Domine salvum fac Imperatorem angestimmt worden und Ihre Majestäten vor dem Hochaltar Ihre Andacht verrichtet hatten, wurden die bedeutendsten Antiken der Basilika besichtigt. Der Scharfblick des Monarchen würdigte die zahlreichen archäologischen Schätze, erkannte aber auch mit nicht minderer Schnelligkeit die Unbilden, welche sowohl der Zahn der Zeit, als auch ungeschickte Restauration denselben zugefügt hatte, und die wohlthätige Wirkung, welche der jüngste, diesen Dom betreffende Gnadenact hervorbringen würde. Se. Majestät geruhten längere Zeit mit dem Probst über die nöthigen Restaurationen zu sprechen und sie gewissermaßen zu skizziren.

Mittlerweile hatte die Menge alle Räume des so ausgedehnten Gebäudes erfüllt und jeden Winkel desselben besetzt. Ihre Majestäten geruhten noch einige Bittschriften anzunehmen und verließen hierauf die Kirche, während das Volk die herzlichsten, wärmsten Aeußerungen der Freude und Ehrfurcht allseitig hören ließ.

Die von Sr. k. k. Apostolischen Majestät im Lombardisch-Venetianischen gewährte Amnestie und die Auflösung des Special-Gerichtshofes in Mantua haben die hohe legale Repräsentanz dieser Gebietstheile der österreichischen Monarchie veranlaßt, als Organ der allgemeinen Gefühle nachstehende Adresse an die Stufen des Thrones zu bringen:

„Geheiligte Majestät!

Wenn die Central-Congregation in der vor Kurzem Euer Majestät ehrfurchtsvoll unterbreiteten Adresse die herrlichen Züge der Gnade erwähnte, mit denen Sie den Aufenthalt in diesem Ihrem Königreiche zu bezeichnen geruhen, und wenn sie die Hoffnung auf neue Wohlthaten andeutete, so geschah dies, weil sie in unzweifelhafter Weise wußte, wie jene aus dem innigen Glauben der Bevölkerung an die ausgezeichneten Eigenschaften hervorgehen, mit denen das Gemüth ihres Souveräns geziert ist.

Der großherzige Akt, mit welchem Euer Majestät jetzt die letzten Thränen der Familien getrocknet haben, die irgend einen Angehörigen wegen politischer Verbrechen der Strenge der Gesetze ausgesetzt wußten, dieser Akt, welcher die letzte Spur trauervoller Erinnerungen verwischt, erneuert und kräftigt das Band des Vertrauens zwischen dem weisen, großmüthigen Monarchen und der unter seinem Scepter stehenden lombardischen Bevölkerung.

Der Jubel, welcher bei der ersten Kunde dieses leuchtenden Beweises der Allerhöchsten Gnade aus der großen Masse aller Classen der Bevölkerung in den Städten, Flecken und Dörfern ausbrach, bezeugt bereits die tief empfundene, aufrichtige Dankbarkeit der Bewohner der Lombardie; der legalen Repräsentanz derselben liegt jedoch die süße, ersehnte Pflicht ob, welcher die Central-Congregation nachkömmt, indem sie in dieser neuen

---

lag, eilte die Treppen hinunter, und begrub es in dem Blumengarten hinter dem Hause. Bei der Rückkehr in seine Wohnung, sagt er in seinem Tagebuch, „sei er so bezaubert gewesen von dem hübschen Anblick der Mädchen welche, aus dem Bette springend und besorgt um die Sicherheit der Lady Eldon, im bloßen Hemde der Feuerspritze Wasser zutrugen," daß er sich am Morgen nicht im geringsten mehr erinnern konnte in welchem Blumenbeet er das Siegel vergraben hatte. „Man konnte, fügt er in seinem Tagebuch bei, nichts lächerlicheres sehen als wie nun die ganze Familie in den Garten hinunter ging, und mit kleinen Holzstücken umherscharrte bis endlich das Siegel gefunden wurde." Dies war, glauben wir, das letztemal daß das große Siegel Gefahr lief, verloren zu werden.

Noch bis auf den heutigen Tag hat sich das Reichssiegel seine ganze ursprüngliche Wichtigkeit bewahrt. Wie unsere weisen Gesetze erklärt haben, daß der König nie stirbt, so haben sie höchst bedachtsam dafür gesorgt, daß das Reich nie ohne großes Siegel bleibe, indem die stehende Regel ist: daß, wenn ein neues nothwendig, das alte erst nach Vollendung des neuen zerstört werde.

Die Geburt des neuen Siegels ist ein Gegenstand großer Förmlichkeit und Ceremonie. Der Monarch ruft den geheimen Rath zusammen, und an den Hofgraveur wird ein Befehl ausgefertigt, mit der Weisung dem geheimen Rath Zeichnungen des geforderten Instruments vorzulegen. Sind diese ausgewählt, so wird ihm die Matrize übergeben, und nach ihrer Vollendung dann abermals eine Geheimrathssitzung abgehalten, in welcher das neue Siegel, wenn es gutgeheißen ist, von dem Monarchen dem künftigen Bewahrer eingehändigt wird, der durch diese Verleihung alle die oben erwähnten Würden übernimmt. Die in frühern Zeiten gebrauchten Siegel, obgleich groß dem Namen nach, waren in ihren wirklichen Dimensionen vergleichsweise klein, da sie meist nicht über zwei oder drei Zoll im Durchmesser hatten, und das Siegeln einer Staatsurkunde mit demselben war wenig mühsamer als das Siegeln eines gewöhnlichen Briefes. Das große Siegel scheint indeß, in geradem Verhältniß mit der wachsenden Macht des Monarchen den es vertritt, an Größe zugenommen zu haben, und gegenwärtig ist es so groß daß der edle Bewahrer desselben wahrscheinlich seine Finger sehr verbrennen würde, wenn er eigenhändig das Siegeln eines Documents damit versuchen wollte, und in der That werden stets die Dienste zweier geschickter Beamten des Kanzleigerichtshofs, des „Sieglers" und des „Wachswärmers," in Anspruch genommen, wenn das Siegel angelegt werden soll.

Vermischtes.

† **München,** 30. Jänner. (Ein sehr interessanter Criminalfall), welcher vor das zweite Schwurgericht dieses Jahres gebracht werden dürfte, betrifft die Anklage gegen einen hiesigen wohlhabenden und angesehenen Bürger, wegen Mordes und Brandstiftung, in letzterer Beziehung wegen intellectueller Urheberschaft. Die Sache ist erst in der allerjüngsten Zeit ruchbar geworden und es kam darüber noch nichts in die Presse, weil das Stadium der Voruntersuchung noch nicht überschritten ist. Ich glaube jedoch einige Mittheilungen schon jetzt machen zu dürfen, welche ich für dem wahren Sachverhalte nahe stehend zu halten berechtigt bin. In den Vierziger Jahren lernte der Kistlergeselle H. die Pflegetochter wohlhabender Müllerseheleute von Schledorf im oberbayrischen Gebirge kennen und unterhielt mit derselben eine Bekanntschaft, welche den übereinstimmenden Wunsch hervorrief, irgendwo ein Meisterrecht käuflich zu erwerben und sie zu ehelichen. Der Freiersmann aber gefiel zum Unglücke den bejahrten Pflegeeltern des Mädchens nicht und man drang in sie, das Verhältniß aufzuheben. Ergrimmt darüber, schmiedete der Abgewiesene einen schrecklichen Plan. Ich muß hier einige Zeit überspringen bis zu jenem Tage, wo das Dorf Schledorf durch eine Feuersbrunst in Asche fiel. Das geschah vor mehr als neun Jahren. Der Brand war im Hause des Müllers ausgebrochen; die beiden Eheleute gingen im Feuer zu Grunde und von dem ansehnlichen Vermögen, welches größtentheils in Baarem im Hause gelegen, ward nichts mehr aufgefunden. Seit mehreren Jahren bereits befand sich jener Geselle als angesehener Meister dahier; er hatte aber nicht jenes Mädchen geheirathet, sondern eine Andere führte der Ungetreue nach Hause. Bei der letzten Cholera fiel auch H—'s Ehefrau als Opfer der Seuche und H. ist seitdem Witwer. In den jüngsten Wochen erkrankte jenes verlassene und seitdem als Dienstmagd sich ernährende Mädchen schwer; der Arzt gab sie auf und rieth ihr, die Tröstungen der Religion zur Stärkung für den Heimgang in die Ewigkeit zu suchen. Man rief den Priester im Orte, der wenige Stunden von hier gelegen ist. Diesem erzählte das von leiblichen und Seelenleiden gemarterte Mädchen schreckliche Dinge; sie hatte ihr Herz von einer Zentnerlast befreien wollen, ehe sie verscheiden sollte. Der Priester machte es ihr, wie es ihm vorgeschrieben, zur Pflicht vor einer schnell herbeigerufenen Gerichtscommission diese Geständnisse zu eröffnen, damit die Gerechtigkeit auch diesseits gesühnt würde. Es geschah dieses. Gegen alles Vermuthen wich der Tod vom Krankenbette des Mädchens zurück und sie befindet sich auf dem Wege der Besserung; statt des Todes steht jetzt ein vom Criminalgerichte aufgestellter Wächter in ihrem Zimmer, bis die Ablieferung in ein Untersuchungsgefängniß möglich sein wird. Was Alles die Unglückselige einbekannt, wird erst in der öffentlichen Verhandlung kund werden. Der Kistler H. saß bald darauf eines Tages, wie gewöhnlich, in einem Caffeehause und spielte Schach. Da traten Gendarmen ein und verhafteten ihn. Ob die Verworfenheit dieses Mannes wirklich so groß ist, wie man sich erzählt, wird sich, wie gesagt, erst vor den öffentlichen Schranken zeigen. Er soll angeklagt sein, die alten Müllerseheleute ermordet, ihr Baarvermögen geraubt und seine Geliebte zur Brandstiftung beredet zu haben, um die Spuren des Verbrechens zu vernichten.

* **Paris** beschäftigt sich jetzt nur mit den Persern. Seit ihrer Ankunft erfindet man in Paris „persische Briefe" nach dem Muster jener Montesquieus. Uebrigens, wenn man des letzteren Briefe wieder liest, so sieht man, wie wenig sich die Menschen geändert haben. „Ich glaube mit Jocrisse: daß seit der Gründung der Lotterien immer noch ein und dasselbe Kind die Nummern zieht." Ueber den Perser selbst, wie man den Gesandten hier nennt, kann ich Ihnen nichts Näheres sagen. Er zeigte sich bis jetzt nur in diplomatischer Gala; von seinen Sitten weiß man nichts. Einige behaupten, er spräche nicht ein Wort Französisch, andere meinen er beobachte das boshafte Stillschweigen, welches die Neger den Affen andichten, von denen sie sagen: Er will nicht reden, um nicht zu arbeiten!" — Feruk Khan bewohnt in den Champs Elysées ein kleines Hotel im maurischen Styl, welches dem Herrn v. Lesseps gehört und von der Gräfin Montijo, der Mutter der Kaiserin, bei ihrem letzten Aufenthalt in Paris bewohnt wurde. Der Gesandte ist noch immer mit dem Auspacken beschäftigt und sieht noch niemand bei sich. Wenn es übrigens wahr ist, daß er nicht Französisch versteht, so wird es seine

Adresse Euer Majestät im Namen der Städte und Provinzen des ganzen Gebietes ehrfurchtsvoll solennen Dank abstattet.

Geruhen Euer Majestät wohlwollend den Ausdruck der Ergebenheit und der treuen Unterthänigkeit entgegenzunehmen, den die Central-Congregation darzubringen die Ehre hat.

Mailand, 27. Jänner 1857."

Frankreich.

Paris, 2. Februar. [Tagesbericht.] Es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, daß sich unter den Aufträgen des Cardinals Marlot auch der befunden, die Krönungsfrage in Rom zur Sprache zu bringen; ferner liegt es in der Natur der Sache, jedenfalls in dem Charakter Pius IX., daß der Bescheid kein kategorisch ablehnender gewesen ist; aber von einer mehr oder minder unbestimmten Zusage bis zum Antritt der Reise ist ein weiter Weg, auf dem es an politischen und anderen Hindernissen schwerlich fehlen wird. — Die Nachricht, daß der Kaiser dem Bischof von Orleans das Erzbisthum von Tours angeboten habe, hat vielfach überrascht, da Msgr. Dupanloup vielleicht derjenige französische Prälat ist, der sich der gegenwärtigen Regierung am wenigsten genähert und der auch sehr oft gezeigt hat, daß er sich ihr nicht nähern will. Dupanloup gilt für einen eifrigen Förderer der Fusion und für den nahen Freund von Montalembert, Falloux, Berryer u. s. w., denen er auch seine Aufnahme in die französische Akademie verdankte. Weniger überrascht hat es, daß der Prälat das Anerbieten nicht annahm; ohne Zweifel war der Hauptgrund seine Vorliebe für die Diöcese Orleans, aber politische Bedenken haben gewiß mit dazu beigetragen, daß er einen Vorschlag zurückwies, dessen Annahme ihn der Regierung verpflichtet, seine politische Stellung und seine politischen Verhältnisse sonach gründlich geändert haben würde. — Die Expedition gegen die Kabylen ist aus ökonomischen Rücksichten auf unbestimmte Zeit vertagt worden. — Der Staatsrath beschäftigt sich gegenwärtig mit einem Gesetzentwurfe bezüglich der Verkäufe von Immobilien, deren Werth weniger als 10,000 Fr. beträgt; diese Verkäufe sollen künftig von einem Theile der jetzt damit verknüpften sehr erheblichen Kosten entlastet werden. — Ueber die Besetzung der erledigten Erzbisthümer und Bisthümer ist noch immer keine Entscheidung erfolgt.

Eine telegraphische Privatdepesche der „Presse" aus Paris, vom 4. Februar, meldet: Die Vorschläge, welche Neapel in London und Paris durch die preußischen Gesandten über zu gewährende Concessionen machen ließ, wurden günstig aufgenommen.

Der Zeitpunkt für die Räumung Griechenlands von den westmächtlichen Occupationstruppen ist officiell auf Ende Februar festgesetzt.

Die Fusion des Grand Central mit der Bahn von Orleans wird denn doch wahrscheinlich Freitag unterzeichnet werden.

Paris, 3. Februar. [Journalrevue.] Der Constitutionnel und das Journal des Debats widmen bei Gelegenheit der Parlamentseröffnung in England ihrem Nachbar jenseits des Canals ihre Leitartikel. Das erstere Journal sagt, daß während der Dauer des ganzen Parlaments die auswärtige Politik Englands nicht berührt werden würde und nachdem es alle für England wichtigen inneren Angelegenheiten, welche zur Vorlage kommen können, aufgezählt, gibt es seinem Nachbar von „drüben" den Rath, doch diesmal, wo sie sich einzig und allein, bei allgemeinem Frieden, mit den nöthigen Reformen beschäftigen können, ihre Zeit nicht durch unnütze Discussionen, wie sie im vorigen Jahre, in Folge von rein persönlichen Parteilichkeiten, stattgefunden haben, zu verlieren. (Die Morning-Post ertheilt dem Parlamente übrigens denselben Rath.) Das Journal des Debats kommt bei dieser Gelegenheit auf die Angelegenheit Italiens und speciell auf Neapel zurück. Es glaubt, daß die Art des Abbruches der diplomatischen Verbindung Frankreichs und Englands mit Neapel und das Vorgehen dieser beiden Mächte, ohne ein Resultat erzielt zu haben, dem Parlament Veranlassung zu Discussionen von einiger Tragweite geben könnte. Es ertheilt dem König von Neapel den Rath, dem hochherzigen Beispiele des Kaisers von Oesterreich zu folgen, und Alles aufzubieten, daß die diplomatischen Beziehungen zu den Westmächten wieder realisirt würden. — Nach Berichten aus Spanien werden die durch die politischen Verhältnisse hinreichend in Aufregung versetzten Gemüther jetzt noch durch das Auftreten einer schrecklichen Epidemie, welche in einigen Theilen der Halbinsel aufgetreten ist, geängstigt; die Sterblichkeit soll sehr groß sein, sie beträgt 70 %.

Nach der Independance belge haben Frankreich und England einerseits, so wie Rußland andererseits ein Uebereinkommen getroffen, wonach die Angelegenheit betreffs der griechischen Anleihe, welche von diesen 3 Mächten garantirt war, als geordnet erscheint; ohne Verletzung der Souveränetäts-Rechte und des Ansehens des Königs Otto soll eine permanente Commission ernannt werden, welche die, in Folge dieses Uebereinkommens, bezeichnete Bestimmung der besagten Gelder, nämlich die Beförderung öffentlicher und gemeinnütziger Zwecke, überwacht.

Dem Constitutionnel, sowie der Independance und dem Journal des Debats, kommen trübe, zum Theil wohl übertriebene Nachrichten aus Neapel zu. Man zweifelt nicht mehr an den neuen Ausbruch einer Revolution in Sicilien; in Neapel selbst wäre sie weniger zu fürchten, weil die dort bestehenden Parteien, die, der Anhänger einer Dynastie Murat und die der Constitutionellen nicht einig sind; die in Neapel residirenden Franzosen und Engländer, welche Partei nach Bezüglichkeit ihrer Nationalitäten nehmen, versuchen nach allen Seiten hin die Schwierigkeiten zu vergrößern. Der König selbst ist von allen Vorgängen unterrichtet, sucht aber durch einzelne Reformen, besonders aber durch Ermäßigung von Eingangs-Zoll-Tarifen oder sonstigen günstigen Aenderungen im Douanen-Gesetze, die Westmächte so gut als möglich zufrieden zu stellen.

Aus Canton bringt das Pays die Nachricht, daß die Angaben von dem großen Brand in Folge des Bombardements, falsch sei; die fremden Kaufleute haben Canton verlassen und sich nach Schang-Ilai begeben.

Aus Cairo erhält der Constitutionnel die Nachricht, daß der Vice-König von Egypten seine Soldaten bis auf 3 Bataillons Infanterie und 3 Batterien, außer den Neger-Regimentern, entlassen hat; man bezeichnet diesen Schritt als eine Manifestation gegen die Uniformirungsordre aus Constantinopel.

Spanien.

Madrid, 28. Jänner. Dem Einflusse, welchen Narvaez und mit ihm die constitutionellen Mitglieder im Cabinete gewonnen, wird es zugeschrieben, daß die Reise der Königin nach Andalusien, die man im absoluten Sinne auszubeuten gedachte, vorerst aufgegeben ist. Wie wir vernehmen, sind dem Minister-Präsidenten persönlich Briefe aus den Provinzen, namentlich aus Valladolid, Leon, Oviedo, zugegangen, in welchen demselben angezeigt wird, daß Herr Nocedal ohne Schonung und Nachsicht alle diejenigen Personen ihrer Aemter entsetzt, welche er nicht geeignet glaubt, einen beträchtlichen Einfluß auf die Wahlen im Interesse des Absolutismus auszuüben. Wie versichert wird, beabsichtigt Narvaez, all die vom Minister des Innern im Interesse einer unvernünftigen Partei gemachten Ab- und Einsetzungen von Beamten rückgängig zu machen. Man sagt, daß auf den Beschluß der Königin, den constitutionellen Weg einzuschlagen, die Börse nicht ganz ohne Wirkung gewesen. Und in der That herrscht auf dem Geldmarkte eine Entmuthigung, die geeignet ist, eine Regierung zum Nachdenken zu bringen, Tag für Tag sinken die Course trotz aller Gegenbemühungen von Seiten des Herrn Barzanallana und seiner Freunde. — Der König, der Herzog von Valencia, der Graf von Lucena und der Herzog von Ossuna haben russische Decorationen erhalten.

Großbritannien.

London, 3. Februar. [Aus dem Parlament.] Bei der stattfindenden Debatte über die Adresse des Parlaments an die Königin greift Disraeli die auswärtige Politik Palmerstons an und meint, man müsse derselben durch Entziehung der Gelder entgegen treten. Frankreich habe im verwichenen Jahre mit Beistimmung der Englischen Regierung im Geheimen Oesterreichs Italienische Besitzungen garantirt. Palmerston läugnet dies. Frankreich habe nur versprochen keine Invasion zu machen. Nachdem die Regierung von mehreren Seiten, namentlich wegen Persien, im Oberhause wie im Unterhause stark angegriffen worden war, wird die Adresse von beiden Häusern angenommen. (Es ist unnöthig, darauf hinzudeuten, welch ein günstiges Prognostikon für die ganze Session und das Cabinet Palmerstons diese Vota bieten.)

Rußland.

Petersburg, 29. Jänner. [Tagesbericht.] Se. Hoh. der Herzog Georg von Mecklenburg ist von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zum Ehrenmitgliede erwählt worden. — Am 25. d. M. verstarb in hiesiger Residenz Generalmajor Paul Sergejewitsch Laschkareff im 81. Jahre seines Alters. Aeltester Sohn eines seiner Zeit bekannten Diplomaten, des Geheimrathes Sergius Lasarewitsch Laschkareff, war der Verewigte schon im sechsten Jahre seines Alters Serjeant in dem Preobraschenski-Leibgrade-Regiment gewesen. Als Suwaroff's Schüler und Liebling nahm er später an allen Kriegen gegen Napoleon Theil.

Warschau, 1. Februar. [Die Consecration des Bischofs von Podlachien], Benjamin Szymanski, hat heute stattgefunden. Hiermit ist die Reihe der Installationen geschlossen, welche in Verfolg der in letzter Zeit vollgezogenen Ernennungen für einige der obersten katholischen Kirchenämter im Königreich Polen vorzunehmen waren. Das Bisthum Podlachien, welches in dem eben installirten Prälaten seinen dritten Würdenträger erhält, ist das jüngste unter den Polnischen Bisthümern. Es entstand erst bei der letzten Regierung der geistlichen Verhältnisse und der Diöcesen des Königreichs Polen, im Jahre 1818.

Asien.

Aus Calcutta vom 22. Dec. wird geschrieben: Die bedeutsamste Neuigkeit von der Grenze ist, daß der Beherrscher von Kabul, Dost Mahomed, Sir John Lawrence bis Peshawur entgegenkam. Dies ist insofern wichtig, als es in Asien sonst nicht Sitte ist, daß ein Souverain außerhalb seines Reiches mit einem Gesandten zusammenkommt, und die Abweichung von der alten Sitte als Beweis erscheinen mag, daß Dost sich arg im Gedränge befindet. Wahrscheinlich wird er um militärische Unterstützung bitten. Brigadier Chamberlayne's Corps ist umgekehrt, nachdem es Kabul beinahe erreicht hatte. Doch hat die Expedition ihre Aufgabe gelöst, indem sie den Beweis lieferte, daß es eine neue und verhältnißmäßig practicable Straße nach Kabul giebt. Einstweilen ist die Regierung noch unentschlossen, und würde nur im äußersten Nothfalle Truppen über die Grenze in das für englische Truppen schon einmal so unheilvolle Afghanistan schicken. (Die neuesten Nachrichten aus Persien melden, daß die Division unter Sir John Lawrence in der That gegen Kandahar marschire.) — In Konstantinopel ist die Nachricht eingetroffen, daß Gholab Heyder Khan, der Serdar des Afghanenfürsten Dost Mohamed, mit einer Cavalleriebrigade die Stadt Furrah, südlich von Herat, genommen habe und vorwärts rücke, um die persische Armée unter Murad Khan anzugreifen. Gleich zu Anfang der Expedition der Perser gegen Herat hatte es geheißen, daß Murad die Stadt Furrah mit seinen Truppen besetzt habe.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die von mehreren Blättern gemeldte Nachricht, daß die in Nürnberg versammelte Handelsgesetzbuchs-Commission auch mit der Lösung der bezüglich verschiedener Bestimmungen der allgemeinen deutschen Wechselordnung bestehenden Controversen betraut sei, wird als verfrüht bezeichnet. Allerdings hat Würtemberg einen dahin gerichteten Antrag gestellt, aber derselbe sieht noch der Entscheidung der Bundesversammlung entgegen.

— Im Monate Jänner haben, wie wir in der „Bohemia" lesen, die Einlagen in die Prager Sparcassa so auffallend zugenommen, daß sie um 217,456 fl. 27 ½ kr. die Rückzahlungen überstiegen.

— Die Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft wird nächstens durch eine Französische Gesellschaft eine Concurrenz erhalten. Es ist dies die Gesellschaft Parrot, Matthis und Magnan in Straßburg, welche eine Dampfschifffahrtslinie zwischen Belgrad und Galacz, sowie von Belgrad die Save aufwärts unterhalten und mit diesem Frühjahre bereits ihre Fahrten beginnen soll.

— Nach der „B. B. Z." hat die Credit-Anstalt, da es ihr nun bislang nicht hat gelingen wollen irgend ein unabhängiges und in Ansehen stehendes Blatt für sich zu gewinnen, sich entschlossen, ein publicistisch-statistisches Bureau zu gründen. Der publicistische Theil des Büreau's würde eben die „schöne Mission" erhalten, der Creditanstalt jenen journalistischen Weihrauch zu streuen, dessen sie so sehr bedürftig ist, während der statistische Theil des Büreau — und das scheint jedenfalls die bessere Seite desselben zu sein — dafür zu sorgen hat, daß die für den Geschäftsbetrieb erforderlichen statistischen Materialien gesammelt und geordnet werden.

— Für die Elisabeth-Eisenbahn sind nächst Wien folgende Eisenbahnhöfe projectirt: Penzing, Hüttelsdorf, Mariabrunn, Weidlingau und Purkersdorf. Nach den für das Jahr 1857 projectirten Bauten dürfte die Bahnlinie zwischen Wien und Linz bis Ende 1858 vollständig hergestellt sein.

— Die Salzburger Handels- und Gewerbekammer hat dem hohen Finanzministerium eine Vorstellung in Betreff der baldigen Errichtung einer Filial-Escomptebank in Salzburg unterbreitet.

— Die Eisenbahn-Arbeiten in der Bukowina werden, sicherem Vernehmen nach, um die Mitte des Monats März mit aller Energie in Angriff genommen werden.

— Der russische Hofrath und Bevollmächtigte der Sundzoll-Conferenzen von Tengoborski ist bereits wieder aus Paris in Kopenhagen eingetroffen, in Folge dessen haben die ausgesetzten Conferenzen nun wieder ihren regelmäßigen Fortgang.

— Die Tracirungsarbeiten zu der projectirten Wallachischen Eisenbahn und deren intendirten Verbindungen mit den diesseitigen Bahnen und dem schwarzen Meere sind von Giurgewo bis zur Siebenbürgischen Grenze bereits vollendet.

Krakauer Curs am 5. Februar. Silberrubel in polnisch Crt. 101 — verl. 100 bez. Oesterr. Bankactien für fl. 100. — Plf. 414 verl. 412 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98 ½ verl. 97⅚ bez. Neue und alte Zwanziger 106 verl. 105 ¼ bez. Russ. Imp. 8.28 8.20. Napoleond'ors 8.16—8.10. Vollw. holl. Ducaten 4.50 4.43. Oesterr. Rand-Ducaten 4.53 4.47. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 96 ¼—95¾. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 83 ½—83. Grundentl.-Oblig. 82 ⅓ — 81⅔. National-Anleihe 86 ½—86 ohne Zinsen.

Wien, 4. Februar. (Fruchtbörse.) Bis zum Schlusse der Börse wurde kein Kauf zu Protocoll gegeben. Mehlpreise unverändert.

Wien, 3. Februar. (Schlachtviehmarkt.) Auftrieb: 952 ungar., 152 galiz. und 986 inländ., zusammen 2090. Verkauft wurden: 1712 für Wien, und 268 für's Land. Schätzungsgewicht per Stück von 485—670 Pfund. Preis per Stück von fl. 100—166, per Cent. fl. 21—24.

Frankfurt, 3. Februar. Berliner Wechsel 105. — Hamburger Wechsel 88⅜ B. — Londoner Wechsel 117⅜. — Pariser Wechsel 93⅛. — Darmstädter Bankactien 318. — 3% Spanier 37 ¼. — 1% Spanier 23⅞. — Spanische Creditbank von Pereire 543. — Spanische Creditbank von Rothschild 495.

Hamburg, 3. Februar. 3%. Spanier 34⅝. — 1%. Spanier 22⅝. — Stieglitz vom Jahre 1855—96¾.

Amsterdam, 3. Februar. 1% Spanier 23 11/16. — 3% Spanier 36¾. — 5% Russen Stieglitz 94 ½. — 5% Russen Stieglitz vom Jahre 1855 96 ½. — Londoner Wechsel kurz 11,65. — Hamburger Wechsel kurz 35 7/16. —

London, 2. Februar. 1%. Spanier 23 ½. — Sardinier 89. — 5%. Russen 108. — 4 ½ %. Russen 95¾. — Der fällige Dampfer „Erickson" ist aus New-York eingetroffen. Der Cours auf Hamburg war daselbst 36⅜.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 4. Februar. Die Steuereinhebung von Werthpapieren bestätigt sich.

Paris, 5. Februar. Gestern Abends 3% Rente 68. 17 ½. Staatsbahn 760. Der „Moniteur" meldet: Die französische Regierung verfolgte in der orientalischen Frage ein allgemeines Interesse: die Verbesserung der Lage der Christen in der Türkei; die Divans sollten die Modificationen in der Organisation der Fürstenthümer vorschlagen. Die erste Reihe unter diesen Aenderungen nehme die Vereinigung der Moldau und Walachei ein; Frankreich habe sich sofort für die Vereinigung der Fürstenthümer ausgesprochen und sei bei verschiedenen Mittheilungen auf dieser Ansicht beharrt, auch verzweifle es noch nicht, die Zweckmäßigkeit einer solchen Maßregel von der Türkei anerkannt zu sehen.

Triest, 5. Februar. Baron Koller und Baron Richthofen, Oesterreichs und Preußens Vertreter bei den Donauconferenzen sind heute aus Constantinopel hier eingetroffen.

(Neueste levantinische Post.)

Constantinopel, 30. Jänner. Der türkische Dampfer „Takiri Bahri" ist unter dem Commando des türkischen Gouverneurs von Sulina, Omer Bey, nach der Donau abgegangen, um Garison nach der Schlangeninsel und Sulina zu bringen. Die Einnahme von Herat hat unter den Turkomannen am Caspischen See günstigen Eindruck für Persien gemacht. Der Khan von Khiva hat eine Ergebenheitsgesandtschaft an den Schah von Persien abgesendet. Der großherrliche Firman, durch welchen an General Chesney die Concession zum Baue der Euphratbahn ertheilt wurde, ist nach London abgegangen. In der k. k. Internuntiatur fand am 26. d. M. ein diplomatisches Diner statt. Riza Pascha und der Neffe des Vicekönigs von Aegypten waren hiezu geladen.

Athen, 30. Jänner. Man erwartet hier die Ankunft des Königs Max; doch ist über dieselbe nichts Officielles bekannt.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Schierigkeit haben, mit ihm zu reden. Man weiß auch noch nicht gewiß, ob er sich mit den Professoren der orientalischen Sprachen wird verständigen können. Als Abd-el-Kader in Paris war, stellte man ihm einen Professor der arabischen Sprache vor, der an ihn eine Art Rede hielt. „Warum sagten Sie diesem Herrn nicht, daß ich nicht französisch verstehe?" sprach der Emir zu seinem Dolmetsch. — Vom letzten Balle in der großen Oper erzählt man eine hübsche Geschichte. Dort fand sich in einer Loge ein Mitglied der Persischen Gesandtschaft ein; außer Feruck-Khan werden alle übrigen Mitglieder der Gesandtschaft von den Parisern Mirza genannt, sie halten das nämlich für einen Namen, während es ein Adelstitel ist. Im Saal war nun eine Maske in Persischer Tracht, welche sehr obscöne Tänze aufführte und deshalb wegen Beleidigung der Sittlichkeit nicht nur, sondern auch wegen Verhöhnung einer befreundeten Nation von den Agenten entfernt wurde. Kaum war der Störenfried entfernt, so entdeckten die Agenten den wirklichen Mirza, der unterdessen seine Loge verlassen hatte und im Saale lustwandelte, sie nahmen ihn sofort fest, weil sie glaubten, es sei die eben entfernte Maske, und würden ihn wahrscheinlich nach der Wache gebracht haben, wenn es dem Mirza nicht noch gelungen wäre, sich zeitig zu legitimiren.

Die „Question d'argent" hat nicht sehr behagt, das Stück ist den Parisern zu wenig „Dumas" und zu sehr „Ponsard." Es enthält nämlich den alten Gegensatz Geld und Ehre und das obligate „arme Mädchen, welches Millionen zurückweist;" an ein solches Mädchen aber glaubt man in Paris nicht mehr, und wenn sämmtliche Theater zusammen jeden Abend Ehre predigen, so wird der Pariser doch nach wie vor nach Geld jagen. Der Fehler liegt darin, daß Geld und Ehre als Gegensätze betrachtet werden, welche gar keine Gegensätze sind; man kann wohl Gegensätze daraus machen, aber man kann auch aus dem magister matheseos und der Rosette der Ehrenlegion Gegensätze machen, wenn man eben schiefe Verhältnisse wünscht. Das eben ist der Fleck, daran kranken alle diese sogenannten „moralischen" Dramen der Herren Augier, Ponsard, daran krankt auch diese „Geldfrage" des jüngern Dumas. Man erzählt hier, Ponsard habe das Geld, was er mit seinen Stücken gegen den Börsenschwindel gewonnen, zu Spaa in der Roulette verloren. Es wäre sehr boshaft, wenn's nicht wahr wäre.

** Lord Ernest Vane Tempest, dieser mißrathenste aller Sprößlinge des hocharistokratischen Hauses Londonderry, hat seinen Namen wieder durch ein Scandal verherrlicht. Bisher kannte man ihn bloß als Wildfang und Raufbold; diesmal erscheint er in einem noch weniger gentlemänischen Licht. Msgr. Hancock, der bekannte Juwelier, hatte ihn vor einigen Jahren mit einigen Schmucksachen, als da sind Hemdknöpfchen, Aermelspangen, einer Uhr, einem Haarmedaillon und einem goldenen kleinen Hausschlüssel (es scheint, die Gardeofficiere bedienen sich commentmäßig keiner andern) auf Borg versehen, und sah sich gezwungen die Schuld [im Betrag von 160 £ 19 s) beim Schatzkammergericht (Court of Exchecquer) einzuklagen. Die Rechnung wurde vor Gericht geprüft und billig gefunden, so wie die gelieferten Artikel als „necessaries", als legitime Bedürfnisse eines jungen Edelmannes, anerkannt wurden. So weit ließ sich gegen die Schuldforderung nichts einwenden, aber die Heiterkeit des Gerichtshofes über das Haarmedaillon und das goldene Hausschlüsselchen wich einem Eindruck anderer Art, als Se. Lordschaft durch seinen Advocaten seine „infancy" vorschützen ließ. Das Grafenkind war zur Zeit, als er den Juwelier anpumpte, noch nicht großjährig gewesen! Msgr. Hancock, plaidirte er, hatte kein Recht ihm zu borgen! Es blieb dem Juwelier nichts übrig, als sich an die Mutter des Kindes, die reiche Marquise von Londonderry zu wenden, und diese hat ihm aus reiner Großmuth 5 s per Pfd. Sterl. angeboten. Daß der edle Lord in den Zeitungen nicht so gut wegkommt wie bei Gericht, kann man sich denken.

** Ueber die neueste Weltfahrt der berühmten Reisenden Frau Ida Pfeiffer, deren Ankunft in Capstadt wir neulich meldeten, hat man jetzt weitere Nachrichten. Es wurde nämlich der K. Z. ein Brief ihres Sohnes, Herrn Alfred Pfeiffer in Kreuzen, mitgetheilt, dem wir Nachstehendes entnehmen: „So eben erhielt ich einen Brief von meiner Mutter, und da ich weiß, welches gütige Interesse Sie an ihren Erlebnissen nehmen, beeile ich mich, Sie mit dem Inhalt bekannt zu machen. Die Mutter reiste von London nach dem Cap der guten Hoffnung, traf dort einen Kaufmann, Lambert, welcher von Paris kam, und dort erfuhr, daß die Mutter nach Madagascar gehen wolle. Als er ihre Ankunft am Cap erfuhr, suchte er sie auf, machte ihr den Vorschlag, mit ihm nach seiner ausgedehnten Besitzung auf der Insel Mauritius zu gehen, und dann im März oder April in seiner Gesellschaft nach Madagascar zu reisen. Die Mutter nahm diesen Vorschlag an, und lebt jetzt im Hause dieses Herrn mit allem Comfort, welchen das Haus eines reichen, dort ansäßigen Mannes gewähren kann. Ich bin hierüber sehr erfreut, indem hierdurch die Beschwerden der Reise um vieles vermindert werden."

Kunst und Literatur.

** Den Deutschen ist die schlechte Behandlung ihrer lebenden großen Männer so oft vorgeworfen worden, daß man mit Wohlgefallen die Handlungsweise einiger Mäcene des österreichischen Adels, Wien den Ruhm der ersten Aufführung von Haydn's Schöpfung zu erhalten, vernehmen wird. Hadyn brachte den nach Milton bearbeiteten Text aus London mit, und van Swieten bearbeitete ihn in deutscher Sprache für den sechs und sechszig jährigen Meister. Im April 1798 hatte dieser das Werk fertig und schwankte eine Zeit lang, ob er es zuerst in London oder in Wien aufführen sollte. Da traten aber zehn Männer aus dem kunstsinnigen österreichischen Adel zusammen und sicherten der deutschen Kaiserstadt diese Ehre. Und mit welcher Liberalität! Sie zahlten dem Meister 700 Ducaten für die Orginalpartitur, bestritten sämmtliche Kosten der Aufführung, sandten ihm die ganze Einnahme — 4088 fl. 30 kr. — als Geschenk und überließen ihm die Partitur zum Verkauf an einen Verleger.

** In Stuttgart hat ein Fund des Antiquars H. in Ellwangen einige Aufmerksamkeit erregt. Falkenstein beschreibt in seiner Geschichte der Buchdruckerkunst ein mit Holzplatten gedrucktes Buch, von dem nur noch zwei Exemplare und keines mehr vollständig vorhanden seien. H. fand unter seinen Vorräthen ein vollständiges Exemplar dieses Buches und bot es den größten Bibliotheken Deutschlands zu 400 Thlrn. an. Die Berliner Bibliothek telegraphirte augenblicklich die Annahme.

** Richard Wagner, der Componist der Zukunft, hat bekanntlich eine Oper der Vergangenheit, nämlich die Nibelungen, geschrieben, die nicht vier Stunden, sondern vier Abende zur Aufführung erfordert, außerdem noch, wie wir eben hören, ein Opernhaus, das der Oper auf den Leib gebaut werden muß, wie einem Menschen ein Frack. Wagner läßt nämlich zur Aufführung seiner Nibelungen in Zürich ein provisorisches Theater, eine Art „Ausstellungsgebäude" bauen, und sucht in ganz Deutschland Gesangskräfte zusammen, die ihm den Gefallen thun sollen, sich in seinem Ophikleiden- und Baß-Tuba-Spektakel zu Tode zu schreien. Einen solchen kühnen Todesverächter, und zwar für die Hauptpartie, den gehörnten Siegfried, hat er in dem Hoffänger Niemann aus Hannover schon gewonnen. Sein mögliches Los voraussehend, soll sich dieser zum Einkauf in eine Lebensversicherungs-Gesellschaft angemeldet haben. aber zurückgewiesen sein, „weil hier der Selbstmordgedanke zu nahe läge."

** Im Sommer d. J. soll in Breslau wieder ein „Wiener Gesammtgastspiel" stattfinden, bestehend aus dem Lustspielpersonale des Burgtheaters.

** An Heidelberger Professoren hat die deutsche Nation schon manches erlebt, das originellste aber dürfte sein, daß eine Anzahl derselben an den Schauspieler Haase eine Adresse gerichtet hat, worin die Bitte ausgesprochen wird, er möchte ihnen den „Narciß" vorspielen. Es soll im Werk sein, Herrn Haase nach dieser Vorstellung den Titel eines „Magister Comoediae" zu verleihen.

Amtliche Erlässe.

Kundmachung. (97-2-3)

Das hohe Handels-Ministerium hat mit Erlaß vom 9. December v. J. Zl. 29518, die Reconstruction der schlesischen Straße in der Strecke vom städtischen Mauthschranken in der Krakauer Vorstadt Zwierzyniec bis zum Kloster in Półwsie Zwierzynieckie mittelst dammartiger Erhöhung derselben über die gewöhnliche Fundationslinie mit einem Gesammtkostenaufwande von 5800 fl. 52 1/2 kr. CM. genehmigt.

Zur Sicherstellung der Ausführung dieses Baues im Unternehmungswege, wird in Folge hohen Landes-Regierungs-Erlasses vom 20. l. M. Zl. 1501, die Verhandlung bei dieser k. k. Kreisbehörde am 16. Februar l. J. 10 Uhr Vormittags gepflogen werden.

Einen Anbot kann Jeder stellen, der 5pCt. Vadium erlegt und gegen dessen Verläßlichkeit kein Bedenken obwaltet.

Es hat sich daher jeder Unternehmungslustige, welcher dieser Kreisbehörde nicht schon aus einer hierkreises geführten Bauunternehmung bekannt ist, mit einer von betreffenden Behörden ausgestellten Bestätigung auszuweisen, daß er vermöge seiner persönlichen Eigenschaften nnd Sachkenntniße für die entsprechende Ausführung des Baues die nöthige Bürgschaft gewähre.

Anbote können entweder bei der Sicherstellungs-Verhandlung mündlich oder (doch nur bis zum Beginne der mündlichen Licitations-Verhandlung) mittelst schriftlicher, mit der entsprechenden Stempelmarke versehenen versiegelten Offerte gemacht werden.

Die Hintangebung dieses Baues geschieht nach Einheitspreisen.

Daher muß in einer solchen Offerte der Procenten-Nachlaß, um welchen der Offerent den Bau gegen die zum Grunde liegenden Einheitspreise zu übernehmen gedenkt ausgedrückt erscheinen.

Auch muß selbe mit dem Vor- und Familiennamen unter Angabe des Characters und des Wohnortes des Offerenten unterfertigt sein, und darin ferner erklärt werden, daß der Offerent die der Verhandlung zum Grunde liegenden allgemeinen und speciellen Baubedingnisse, die Pläne, den summarischen Kostenüberschlag, dann das Preisverzeichniß eingesehen und wohl verstanden habe, so wie alle darin enthaltenen Bestimmungen und Vorschriften pünktlich erfüllen wolle. Endlich muß einer jeden Offerte das 5pCt. Vadium entweder in baarem Gelde oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Staatspapieren nach dem zur Zeit bestehenden Course die ämtliche Bescheinigung einer k. k. Sammlungs- oder Hauptkassa über den erfolgten Erlag derselben, so wie das vorerwähnte Zeugniß über die Solidität des Offerenten beigegeben werden. Offerenten, welche den vorstehenden Bedingungen nicht vollständig entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

Sämmtliche LicitationsBehelfe können hieramts in den gewöhnlichen Kanzleistunden eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 27. Jänner 1857.

---

3. 10397. **Feilbietungs-Edict.** (81-2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten der Fr. Emilie Bartoszewska zur Befriedigung deren Forderung pr. 10,000 fl. s. N. G., die executive Feilbietung der am christlichen Kaźmierz nächst Krakau in der G. VI., Nr. 47 liegenden, laut lib. docum. XVII. pag. 3783 n. 718 — lib. XX. pag. 1463. n. 179 et lib. XXV. pag. 6061 n. 906, dem Vincenz Łatkiewicz gehörigen Realität bewilligt wird, welche Feilbietung in zwei Terminen und zwar am 12. März 1857 und am 16. April 1857, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, unter nachstehenden Bedingungen hiergerichts abgehalten werden wird.

1. Als Aufrufspreis wird der mit den Urtheilen des bestandenen Tribunals, I. Abtheilung de datto 26. Jänner 1854, 10. Mai 1855 und 15. Juni 1855 festgesetzte Schätzungswerth pr. 78592 fl. im polnischen silbernen Courant oder in österreichischen Banknoten nach ihrem am Tage der Ausfertigung des Ediktes zu berechnenden Course bestimmt, unter welchem Schätzungspreise diese Realität in den obigen Feilbietungsterminen nicht wird hintangegeben werden.

2. Jeder Kauflustige ist verbunden, den 1/10 Theil des Schätzungswerthes, d. h. die Summe pr. 7859 im polnischen silbernen Courant oder in österreichischen Banknoten oder in sonstigen österreichischen Obligationen, galizischen Pfandbriefen, Wiener-Sparkassebücheln nach dem Nominalwerthe, zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen. Von der Verpflichtung dieses Vadiums zu erlegen ist nur die Executionsführerin Fr. Emilie Bartoszewska gänzlich, dagegen Fr. Catharina Krzeszowska theilweise befreit, indem die Letztere gegen Erlag des Vadialbetragstheils pr. 1859 fl. zur Licitation zugelassen wird — jedoch muß sowohl Fr. Emilie Bartoszewska als Fr. Catharine Krzeszowska, falls die eine oder die andere mitlicitiren wollte, sich vor der Licitations Commission ausweisen, daß die Erstere den ganzen Vadialbetrag pr. 7859 fl. auf ihrer Forderung pr. 10000 fl. poln. in der Lastenpost 16, die Letztere aber den Theilbetrag des Vadiums pr. 6000 fl. p. auf ihrer Summe pr. 6000 fl. pol. in der Lastenpost 19. der Realität sub Nr. 47, G. VI. Krakau, hypothekarisch sichergestellt habe. Das baare Vadium wird dem Ersteher in den Kaufschilling eingerechnet, den übrigen Kauflustigen aber nach der Licitation zurückgestellt werden. Das nicht im Baaren erlegte Vadium muß binnen 8 Tagen nach Rechtskraft des Licitationsaktes in baares Geld, in österr. Banknoten vertauscht werden.

3. Die in der Lastenpost 7, zu Gunsten der Erzbrüderschaft der Barmherzigkeit mit 3000 fl. pol., so wie die für verschiedene öffentliche Anstalten in n. on. 9, 11, 12 und 13 mit 19,405 fl. pol. haftenden hypothekarischen Forderungen werden bei dieser Realität gegen Verpflichtung zur Entrichtung der 5 pCt. Zinsen seit dem Erstehungstage ohne die Rechtskraft des Zahlungs-Ausweises abzuwarten, belassen.

4. Der in der Rubrik „ograniczenia własności" vorkommende und zu kapitalisirende Grundzins „Powielkorządowy" genannt, wie auch der in der Lastenpost 8 erscheinende und bereits auf den Betrag pr. 219 fl. pol. 20 gr. kapitalisirte Grundzins, werden auch bei der Realität belassen, und zwar gegen Verpflichtung zur Entrichtung derselben, jährlich pr. 2 fl, pol. und 10 fl. pol. 29 gr.

5. Ingleichen wird auch das in der Rubrik der ograniczenia własnosci ersichtlich gemachte Recht des Miteigenthums der Grenzmauer, welches den Eheleuten Joseph und Theresia Schultz zusteht, unberührt belassen. —

6. Der restirende Kaufschilling wird sammt 5 pCt. Zinsen vom Licitationstage zu Folge des rechtskräftigen Zahlungsausweises binnen 30 Tagen nach dem Erstehungstage in das gerichtliche Deposit erlegt, oder die Nachweisung der Zustimmung der Gläubiger, daß ihre Forderungen auf der Realität hypothezirt bleiben sollen, muß binnen derselben Frist beigebracht werden.

7. Die nach dem Gebührengesetze vom 9. Februar 1850, Nr. 50 R. G. B. entfallende Uebertragungsgebühr, hat der Ersteher aus Eigenem ohne irgend einen Regreß zu bezahlen.

8. Sollte der Ersteher irgend einer Feilbietungsbedingung nicht Genüge leisten, so verliert derselbe das erlegte Vadium zu Gunsten der Gläubiger und des Schuldners und wird derselbe über Einschreiten des gegenwärtigen Eigenthümers oder eines Hypothekar-Gläubigers für vertragsbrüchig erklärt und ohne Abschätzung auf dessen Gefahr und Kosten, nie aber zu seinem Vortheile, in einem einzigen Termine gemäß § 449 der galiz. G. O. und mit Beobachtung der Vorschrift des § 433 G. O. auch unter dem Schätzungswerthe die Relicitation vorgenommen.

9. Sollte diese Realität in den obigen Licitationsterminen nicht über, oder um den Schätzungswerth veräußert werden können, so wird nach § 148 und 152 der galiz. G. O. der Termin zur Einvernehmung der darauf hypothecirten Gläubiger im Zwecke der Erleichterung der Feilbietungsbedingungen auf den 21. April 1857 um 4 Uhr Nachmittags bestimmt, hiezu sämmtliche Hypothekargläubiger mit dem vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Mehrheit der Stimmen der Erscheinenden beigezählt werden würden.

10. Nach Erfüllung sämmtlicher Licitationsbedingnisse wird dem Ersteher das Eigenthumsdekret ausgefolgt, und derselbe in den physischen Besitz der erstandenen Realität eingeführt werden, und werden die auf den Kaufschilling übertragenen hypothekarischen Forderungen über Einschreiten des Erstehers aus dem Lastenstande der gedachten Realität extabulirt werden.

11. Hinsichtlich der auf dieser Realität haftenden Lasten, „Steuern und sonstigen Abgaben", hat der Ersteher dieselben vom Tage der Licitation auf sich zu nehmen. —

Von dieser Ausschreibung der executiven Feilbietung werden sämmtliche Hypothekargläubiger und zwar die dem Wohnorte nach Bekannten zu eigenen Händen, dagegen die Hypothekar-Gläubiger Peter und Hedwig Mierzyńskie, dann Julian und Eleonore Sieńkowskie, deren Wohnort dem Gerichte unbekannt ist, und diejenigen Gläubiger, welche mit ihren Forderungen nach dem 30. September 1856 auf dieser Realität hypotecirt werden sollten, oder denen der gegenwärtige Feilbietungsbescheid aus was für immer einer Ursache entweder gar nicht, oder nicht zeitlich genug zugestellt werden könnte, zu Handen des zu ihrer Verständigung von der Feilbietnng, so wie zu allen nachfolgenden Schritten bestellten Curators Herrn Advocaten Dr. Mraczek, welchem Hr. Advocat Dr. Zucker substituirt wird, wie auch mittelst dieses Edictes, endlich beide Parteien verständigt werden.

Krakau, am 16. December 1856.

N. 471. **Edyktalne Ogłoszenie.** (100.1.3)

Magistrat miasta Krakowa wzywa następujących popisowych starozakonnych do Gminy Krakowskiéj należących, a mianowicie:

1835 r. Nr.	128	G.	VI.	Abrahama Wachtel.
„ „	129	G.	VI.	Israela Schneider.
„ „	147	G.	X.	Kalmana Peiperl.
1834 r. Nr.	42	G.	VI.	Eliasza Sternglanz.
„ „	125	G.	VI.	Jonasa Häutner.
„ „	47	G.	VI.	Isaaka Körbel.
„ „	143	G.	VI	Isaaka Feiwel Erdwurm.
1833 r. Nr.	25	G.	XI.	Abrahama Itzinger.
„ „	75/6	G.	VI.	Mondschein Abele.
„ „	20	G.	XI.	Wisnitzer Mojżesz.
1832 r. Nr.	77	G.	X.	Reinhald Majer.
„ „	88	G.	X.	Schmeidler Hirsch David.
„ „	79	G.	X.	Langer Schloma.
1831 r. Nr.	77	G.	X.	Reinhold Izaak.
„ „	76	G.	X.	Beigel Jakób.
„ „	214	G.	VI.	Spingarn Feiwel.
„ „	183	G.	X.	Bamgardten Mojżesz Hirsch.
1830 r. Nr.	64	G.	X.	Czosnek Chaim.
1829 r. Nr.	61	G.	VI.	Kalwaryjski Samuel.
„ „	79	G.	X.	Dembitzer Joel.

aby w przeciągu 6. tygodni od dnia niniejszego ogłoszenia licząc, stawili się i obowiązkom wojskowym zadosyć uczynili, w przeciwnym bowiem razie, za zbiegów rekrutacyjnych uważani i jako tacy traktowani będą.

Z Magistratu K. Gł. Miasta Krakowa.

Dnia 15. Stycznia 1857 r.

Nr. 1880. **Concurs** (84.3)

der Gläubiger des Adam Bienkowski.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Wojnicz wird über das gesammte bewegliche, und über das in jenen Kronländern in welchen die dermal bestehende Civil-Jurisdictionsnorm Giltigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Adam Bienkowski Gutspächters in Olszyny der Concurs hiermit eröffnet.

Wer an diese Concursmasse eine Forderung stellen will, hat dieselbe mittelst einer Klage wider den Concursmassa-Vertreter Herrn Dr. Felix Jarocki bei diesem Gerichte bis 31 März 1856 anzumelden, und in der Klage nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des oben bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden würde, und jene die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet hätten, in Rücksicht des gesammten zur Concursmassa gehörigen Vermögens ohne alle Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, wenn sie ein eigenthümliches Gut aus der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut sicher gestellt wäre, so zwar, daß solche Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Massa schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst gebühret hätte, zu berichtigen verhalten werden würden.

Zur Wahl des Vermögens-Verwalters wird die Tagsatzung am 20. April 1857 um 10 Uhr Vormittags bei diesem Gerichte anberaumt.

Wojnicz, am 19. Jänner 1857.

---

ad Nr. 110. **Kundmachung.** (103-1-3)

Am 16. Februar 1857 um 9 Uhr Vormittags, wird beim k. k. Bezirksamte zu Wieliczka eine Licitation wegen Verpachtung der Bespeisung der Gefangenen und Sträflinge an den Mindestfordernden auf die Zeit vom 1. März 1857 bis Ende Dezember 1857 abgehalten werden.

Dieß wird zur allgemeinen Kenntniß mit dem gebracht, daß im Durchschnitte täglich 40 Portionen benöthiget werden, daß das zu erlegende Vadium 260 fl. CM. beträgt, daß auch schriftliche Offerten angenommen, und die übrigen Bedingnisse vor der Licitation bekannt gegeben werden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Wieliczka, am 31. Jänner 1857.

K. k. Theater in Krakau.

Sonntag, den 8. Februar 1857.

GROSSER MASKEN-BALL.

MIT STETS NEUER LUST.

Entré 1 fl. CM.

Masken für Herren und Damen sind in großer Auswahl und zu verschiedenen Preisen in der Theaterkanzlei zu haben.

Fr. Blum, Director.

Wiener Börse - Bericht

vom 5. Februar 1857.

		Geld. Waare.
Nat.-Anlehen	zu 5%	86 7/8—86 15/16
Anlehen v. J. 1851 Serie B	zu 5%	92—93
Lomb. venet. Anlehen	zu 5%	95 1/2—96
Staatsschuldverschreibungen	zu 5%	84 5/16—84 3/4
detto	„ 4 1/2%	74 3/4—75
detto	„ 4%	66 1/2—66 3/4
detto	„ 3%	50 1/2—50 3/4
detto	„ 2 1/2%	42—42 1/4
detto	„ 1%	16 1/2—16 3/4
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz.	5%	95—
Oedenburger detto	„ 5%	93—
Pesther detto	„ 4%	94—
Mailänder detto	„ 4%	93 1/2—
Grundentl.-Obl. N. Oest.	„ 5%	88 1/2—89
detto v. Galizien, Ung. rc.	„ 5%	81 3/4—82 1/4
detto der übrigen Kronl.	„ 5%	85 1/2—86 1/2
Banco-Obligationen	„ 2 1/2%	63 1/2—64
Lotterie-Anlehen v. J. 1834		288—290
detto „ 1839		138 1/2—138 3/4
detto „ 1854	4%	111 1/8—111 1/4
Como-Rentscheine		13 3/4—14

Galiz. Pfandbriefe	zu 4%	80—81
Nordbahn-Prior.-Oblig.	„ 5%	86 1/2—86 3/4
Gloggnitzer detto	„ 5%	82—83
Donau-Dampfschiff-Obl.	„ 5%	83 1/2—84
Lloyd detto (in Silber)	„ 5%	91—92
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück		115—116
Actien der Nationalbank		1034—1035
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche		99 1/4—99 1/2
Actien der Oest. Credit-Anstalt		285 1/2—286
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.		120—120 1/4
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn		264—265
„ „ Nordbahn		225—225 1/4
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.		308 3/4—309
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung		101—101 1/4
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn		106 3/4—107
„ „ Theißbahn		100 7/8—101
„ „ Lomb. venet. Eisenb.		265—265 1/2
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft		579—580
„ „ detto 13. Emission		575—576
„ „ Lloyd		425—426
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.		77—78
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.		76—77
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.		28—30
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.		38—40
Fürst Esterhazy	40 fl. L.	73 3/4—74
F. Windischgrätz	20 „	22 1/4—22 1/2
Gf. Waldstein	20 „	24 3/8—25 5/8
„ Keglevich	10 „	11 3/4—12 1/4
„ Salm	40 „	39—39 1/2
„ St. Genois	40 „	37—37 1/2
„ Palffy	40 „	39 1/2—40
„ Clary	40 „	33 1/4—38 1/2

Amsterdam (2 Mon.)	— 87 1/2
Augsburg (Uso.)	—104 7/8
Bukarest (31 T. Sicht)	266—
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	—104 1/8
Hamburg (2 Mon.)	—77 1/4
Livorno (2 Mon.)	106—
London (3 Mon.)	10.10 4/8
Mailand (2 Mon.)	104—
Paris (2 Mon.)	121 5/8—
Kais. Münz-Ducaten-Agio	8—8 1/8
Napoleonsd'or	8.8—8.9
Engl. Sovereigns	10.13—10.14
Ruff. Imperiale	8.21—8.22

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica	um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. um 9 Uhr Minuten Abends.
nach Wien	um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau	um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica	um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien	um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag nm 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau	um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

K. k. Theater in Krakau.

Unter der Direction des **F. Blum** und **J. Pfeiffer.**

Abonnement Suspendu.

Freitag, den 6. Februar 1857.

Zum Vortheile der Opern Sängerin **Therese Biegl:**

Der Trovatore.

Große romantisch-tragische Oper in 4 Acten nach dem Italienischen von S. Kammarano. Musik v. G. Verdi.

1. Act: Der Zweikampf. 2. Act: Die Zigeunerin. 3. Act: Der Sohn der Zigeunerin. 4. Act: Das Hochgericht.

Personen:

Graf von Luna . . Hr. Weigelt.
Leonore, Edelfräulein F. Schnaidtinger.
Azucena, eine Zigeunerin . . . . Fr. Biegl.
Manrico, ihr vorgeblicher Sohn (Trovatore) . . . . Hr. Biegl.
Fernando, alter Vertrauter Luna's . . Hr. Hussar.
Inez, Leonorens Vertr. Fr. Dietze.
Ruiz, Manricos Waffenträger . . . Hr. Frey.
Ein alter Zigeuner . Hr. Barati.
Ein Bote . . . . Hr. Farnik.

Krieger Luna's und Manricos. Gräfliches Gefolge. Nonnen. Wachen. Zigeuner. Diener.

Die Handlung fällt in den Anfang des 15. Jahrhunderts, und spielt theils in Biscaya, theils in Arragonien.

Preise sind bekannt. — Anfang 7 Uhr.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
5	2	331‴, 51	—6°,4	87	Ost-Nord-Ost schwach	Heiter		-13°,0	—3,6
	10	331, 83	—10,0	96	Ost schwach	Heiter mit Wolken			
6	6	331, 37	—7,0	96	„ „	Trüb			

In der Buchdruckerei des „CZAS".

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.